

1. Vorsitzende

17. März 2006

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner [Entscheidung vom 16.03.06](#) dem Thema „Nachtflug“ erstaunliche Bedeutung bei der Planung von Flughäfen beigemessen.

Ausweislich der Pressemitteilung reichen bei Flughäfen, die von Siedlungsflächen umgeben sind, „bloße Maßnahmen des passiven Schallschutzes“ nur dann, wenn gewichtige Bedarfsgesichtspunkt es rechtfertigen, die Lärmschutzbelange der Nachbarschaft hinter die öffentlichen Verkehrsinteressen zurückzusetzen.

Wie das BVG seine insoweit geäußerten Vorstellungen konkret verstanden wissen will, ist der Pressemitteilung nicht zu entnehmen. Allerdings betrachtet es die **Ärzteinitiative für ungestörten Schlaf** als höchst beachtenswert, dass beim „Flughafenprojekt Berlin-Schönefeld“ das Gericht die Nachbarschaft in der Kernzeit der Nacht (0.00 Uhr bis 5.00 Uhr) „von Fluglärmbeeinträchtigungen verschont zu bleiben“ hat

In der Pressemitteilung heißt es zudem: „Auch in der Zeit von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr und von 5.00 bis 6.00 Uhr ist Flugbetrieb nur dann unbedenklich, wenn er sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht innerhalb des Tagzeitraumes abwickeln lässt.“ Mit diesen Zeitvorgaben werden die Gestaltungsräume bei der Planung von Flughäfen also noch enger gefasst und dürften auch indizieren, dass die Rechtsschutzinteressen der Anlieger bereits bestehender Flughäfen künftig mit höherem Stellenwert als bisher zu würdigen sind.

Jedem einsichtigen Menschen wird klar sein, dass das Gericht eine Vielzahl der derzeit stattfindenden „Nachtflüge“ in Frage gestellt wissen möchte.

Ob und inwieweit bei den Überlegungen des Bundesverwaltungsgerichts auch gesundheitlichen Gefahren, wie die Ärzteinitiative sie derzeit nicht auszuschließen vermag, relevant waren, ist der Pressemitteilung nicht zu entnehmen. Insoweit bleibt das Interesse auf die demnächst zu erwartenden Entscheidungsgründe gerichtet.

Unabhängig hiervon betrachtet es die Ärzteinitiative schon heute als Erfolg ihrer Arbeit, dass nun auch im Rahmen höchstrichterlicher Überlegungen dem Thema „Nachtflug im unmittelbaren Umfeld von Flughäfen“ mit „neuer Sensibilität“ begegnet wird. Die Entscheidung des BVG bestärkt die Ärzteinitiative in ihrer Annahme, dass die von ihr initiierte und zwischenzeitlich in Arbeit befindliche *epidemiologische Studie* zur Frage

der Gesundheitsgefährdung durch Nachtfluglärm zu weiteren rechtsförderlichen Erkenntnissen beitragen wird.

Das „Thema Nachtfluglärm“ muss in naher Zukunft unter dem letztlich zentralen Gesichtspunkt betrachtet werden, welchen Stellenwert das verfassungsrechtlich geschützte Gut „Gesundheit des einzelnen“ im Kontext zu anderen durchaus beachtenswerten Aspekten haben soll.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass voraussichtlich am 27. September 2006 das Symposium mit der Vorstellung der Ergebnisse der „epidemiologischen Studie“ stattfinden wird

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ärzteinitiative